Planungs- und Baureferat
Stadtplanungsamt

NÜRNBERG

Knoblauchsland

Leitlinien der räumlichen Entwicklung

Begründung

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt

Inhalt

1. Einleitung

2. Bestandsbeschreibung, aktuelle Situation

3. Entwicklungsperspektiven und Flächenbedarfe
- 3.1 Landwirtschaft
- 3.2 Wohnen
- 3.3 Gewerbe
- 3.4 Infrastruktur
  - Öffentlicher Nahverkehr
  - Motorisierter Individualverkehr
  - Radverkehr
  - Schulversorgung
  - Kinder- und Jugendhilfe
  - Sport und Freizeit
- 3.5 Freiraum
- 3.6 Biodiversität
- 3.7 Klimaschutz und Klimaanpassung
- 3.8 Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- 3.9 Bewässerungsflächen

4. Ziele der künftigen Entwicklung
- Oberziele
- Teilziele

5. Maßnahmen, Konzepte
- 5.1 Landwirtschaft
  - Gründlachtal: naturnahe und extensive Landwirtschaft im Auenbereich
  - Gebiete, die von landwirtschaftlicher Bebauung frei zu halten sind
  - Schwerpunktgebiete für Gewächshausbau sowie Freilandanbau
  - Gewächshausstandort Neunhof
  - Intensität des Gewächshausbaus
- 5.2 Siedlungsflächen
  - Südlich Kriegsopfersiedlung
  - Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße
  - Großreuth/ Kilianstraße
  - Buch-Süd
  - Kraftshof-Süd
  - Neunhof, Ortsränder
  - Schnepfenreuth, Ortsrand
  - Großgründlach, Volkacher Straße
  - Schmalau-Ost
- 5.3 Albrecht-Dürer-Airport/ Flughafen
- 5.4 Verkehrsplanungen
  - Spange Schleswiger/ Bamberger Straße
  - Stadt-Umland-Bahn
  - Radschnellweg
- 5.5 Soziale Infrastruktur, Kinder- und Jugendhilfe
- 5.6 Freiraum, Landschaftsplanung
  - Auenlandschaft Gründlachtal
  - Maßnahmen der Landschaftsplanung

6. Umsetzung, weiteres Vorgehen
- Gesamtentwicklung des Nürnberger Nordens
- FNP-Änderungsverfahren
- Ökologische Landwirtschaft, Öko-Modellregion

1. Einleitung

Die bayernweit bedeutsame Kulturlandschaft des Knoblauchslands im Nürnberger Norden ist geprägt durch eine intensive, kleinteilige Landwirtschaft mit Sonderkulturanbau. Um die Anbaumöglichkeiten zu erweitern und um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, wurde in den letzten drei Jahrzehnten von den Landwirten verstärkt investiert. Neben dem Ausbau der Bewässerung wurden vor allem zusätzliche Gewächshäuser errichtet. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung im Jahr 2014 (behandelt im Stadtplanungsausschuss am 02.10.2014) waren ca. 80 ha durch Gewächshäuser überbaut; seitdem wurden weitere große Gewächshäuser errichtet.

Folge ist, dass insbesondere die historisch gewachsene Kulturlandschaft im Süden des Knoblauchslands ihr Gesicht verändert hat. Hinzu kommt, dass der Siedlungsdruck vor allem durch das Bevölkerungswachstum der Stadt, aber auch damit zusammenhängend durch Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur natürlich auch im Knoblauchsland spürbar ist. Die bisher unbebauten Siedlungsflächen nach Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) werden Schritt für Schritt umgesetzt. Dabei ist es unter dem Aspekt der regionalen Lebensmittelproduktion durchaus sinnvoll, Gemüse und Salat quasi vor der Haustür zu haben.

Im Hinblick auf diese Problematik hat der Stadtplanungsausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2014 beschlossen, den Auftrag für ein agrarstrukturelles Gutachten zu vergeben sowie die landschaftlichen, städtebaulichen und strukturellen Rahmenbedingungen für das Knoblauchsland zusammen zu stellen. Das agrarstrukturelle Gutachten sowie der Bericht „Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen“ liegen beide vor und werden in dieser Sitzung des Stadtplanungsausschusses behandelt. Als Quintessenz beider Planwerke wurden Leitlinien der räumlichen Entwicklung für das Knoblauchsland definiert, die der Landwirtschaft auch im Hinblick auf die anderen Nutzungsansprüche langfristige Planungssicherheit bieten sollen.

2. Bestandsbeschreibung, aktuelle Situation

Zur aktuellen Bestandssituation im Knoblauchsland kann im Wesentlichen auf den Bericht „Knoblauchsland: Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen“ des Stadtplanungsamtes vom März 2017 verwiesen werden. Auf eine Wiederholung der Inhalte dieses Berichts kann an dieser Stelle deshalb verzichtet werden.

3. Entwicklungsperspektiven und Flächenbedarfe

Die im Knoblauchsland auftreffenden Flächenansprüche, die in Konkurrenz zur bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Freiflächen stehen, resultieren aus gutachterlichen Untersuchungen, die zunächst auf Ebene der Gesamtstadt fachlich-sektorale Flächenansprüche formulieren, auf der Grundlage gesamtstädtischer Entwicklungsprozesse. Deshalb basieren die folgenden Ausführungen zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Freiraum auf Gutachten, die diese Themen für die Gesamtstadt bearbeitet haben. Inwieweit die dort formulierten gesamtstädtischen Flächenbedarfe im Teilraum Knoblauchsland abgedeckt werden können, ist dann in einem zweiten Schritt auf Ebene dieses Teilraums unter Einbeziehung des agrarstrukturellen Gutachtens für das Knoblauchsland und unter Abwägung aller Belange und Ansprüche zu entscheiden (s. Kapitel 5).

3.1 Landwirtschaft

Das Agrarstrukturelle Gutachten Knoblauchsland der BBV LandSiedlung GmbH vom April 2017 zeichnet das Bild einer strukturell gesunden, entwicklungsfähigen und –bereiten Knoblauchsländer Landwirtschaft. Wesentliche Ursache ist die bundesweit einmalige Kombination aus hoher Qualifikation und niedrigem Durchschnittsalter der Betriebsleiter. Die Entwicklungsbereitschaft der Betriebe drückt sich aus in individuellen Flächenwünschen, die sich auf ca. 470 ha summieren, davon ca. 73 ha zusätzliche Gewächshausflächen. Die Bereitschaft zur und das Interesse an einer Aussiedlung ist gering ausgeprägt; die allermeisten Betriebsleiter wollen aus verschiedenen Gründen (infrastrukturelle Vorleistungen z.B. für Bewässerung, Bindung der Arbeitskräfte, Absatzmarkt) am Standort Knoblauchsland verbleiben.

Für die räumliche Stadtentwicklung von besonderem Interesse ist dabei die räumliche Verteilung der Wünsche nach weiteren Gewächshausflächen. Es zeigt sich, dass zusätzliche Gewächshausflächen in den Bereichen bzw. Ortsteilen nachgefragt werden, die heute schon durch Gewächshausbau geprägt sind, also vor allem die südlichen Ortsteile sowie Kraftshof (siehe Plan „Gewächshäuser: Bestand und Flächenwünsche“ auf nebenstehender Seite). Die planerischen Schlussfolgerungen werden in Kapitel 5.1 erläutert.

Das Gutachten wird ausführlich unter einem anderen Tagesordnungspunkt in gleicher Sitzung behandelt.

3.2 Wohnen

Grundlage der Einschätzung der Wohnungsmarktsituation in Nürnberg ist das Gutachten „Wohnen 2025“ der GEWOS GmbH, das im Stadtplanungsausschuss in der Sitzung am 29.10.2015 behandelt und beschlossen wurde. Die zentralen Bausteine dieses Gutachtens sind eine Wohnungsmarktanalyse und -prognose sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen.

Analyse und Prognose kommen zu der Kernaussage, dass das starke Bevölkerungs- und Haushaltswachstum im Stadtgebiet auf eine vergleichsweise verhaltene Bautätigkeit trifft. Im Zuge dessen hat sich die Wohnungsmarktsituation in den letzten Jahren deutlich angespannt. Auch deshalb sind die Mieten und Kaufpreise in den letzten Jahren segmentübergreifend gestiegen. Die verhaltene Neubautätigkeit ist dabei nicht auf das fehlende Investitionsinteresse der Bau- und Immobilienwirtschaft zurückzuführen. Ursächlich sind in erster Linie fehlende baureife Wohnbauflächen. Die Gegenüberstellung des flächenrelevanten Neubaubedarfs und des Flächenpotenzials zeigt, dass bis 2020 einem Neubaubedarf von 7.500 Wohnungen lediglich baureife Potenzialflächen für den Bau von 1.860 Wohnungen gegenüberstehen. Da auch in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Nachfrageanstieg zu rechnen ist und größere Potenzialflächen kurzfristig kaum zur Verfügung stehen, wird sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt tendenziell weiter anspannen. Grundsätzlich steht die Stadt Nürnberg damit vor der Herausforderung, möglichst kurzfristig weitere Wohnbauflächen baureif zu entwickeln.

Die Interessen von Bauträgern fokussieren sich dabei fast zwangsläufig auf die großen landwirtschaftlichen Bereiche im Stadtgebiet, vor allem auf das Knoblauchsland. Eine Rolle spielt dabei auch der hohe Nachfragedruck aus Erlangen, wo die Flächenreserven im Stadtgebiet weitgehend erschöpft sind.

Gewächshäuser
Bestand und Flächenwünsche

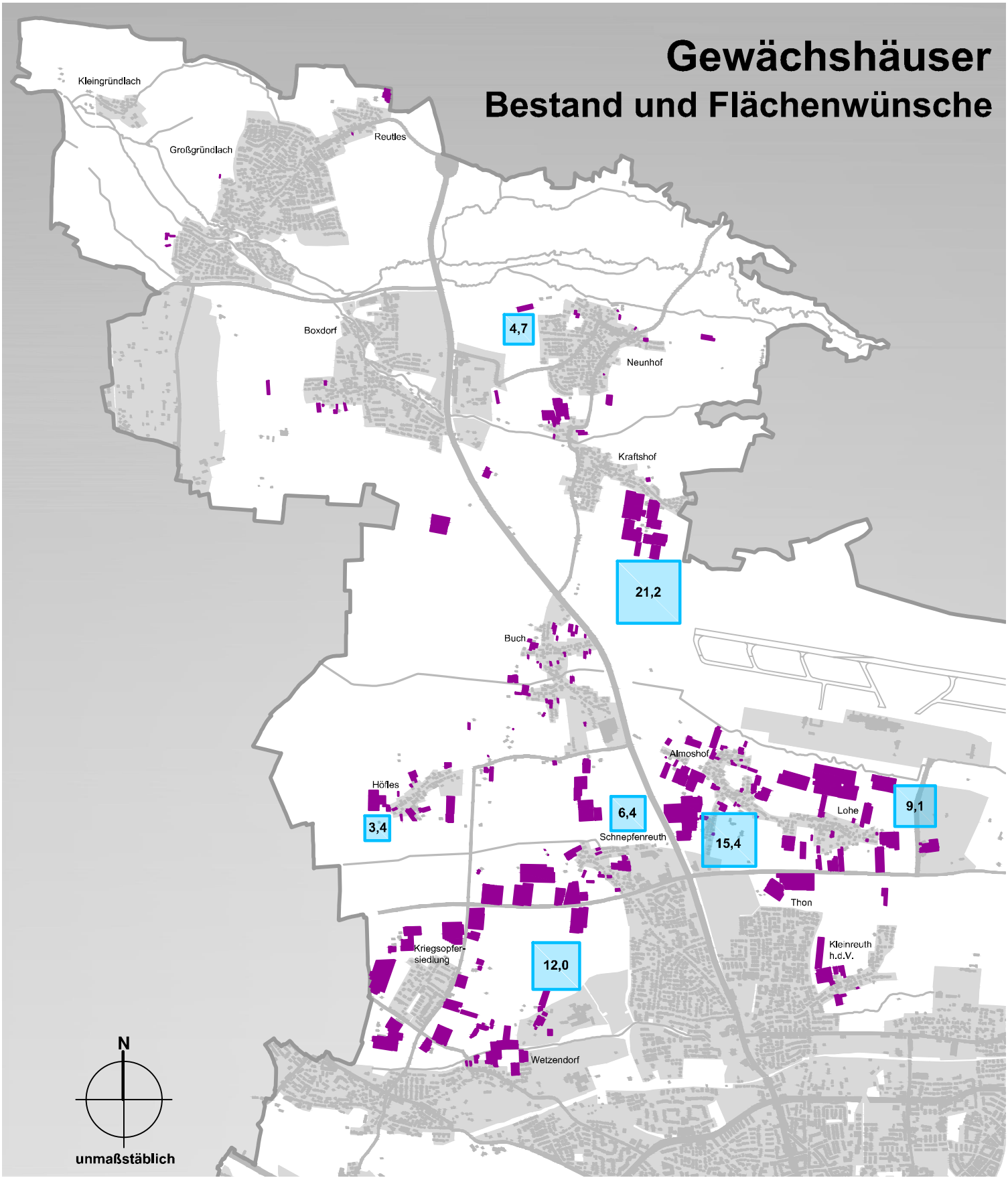

Legende

- Gewächshausbestand
- 21,2 — Wunsch nach zusätzlichen Gewächshausflächen in ha (aus Betriebsbefragung)

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

3.3 Gewerbe

Zur Einschätzung des künftigen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen wurde in 2014 ein Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung durch einen externen Gutachter erstellt. Das Gutachten wurde in gemeinsamer Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 12.03.2015 behandelt; zugleich wurde die Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungsprogramms beschlossen.

Das Gewerbeflächengutachten trifft zusammengefasst folgende Kernaussagen:

- In Nürnberg zeigt sich ein deutlicher Trend zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie. Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen ist mit fast 40 % überdurchschnittlich hoch, zudem ist in diesen Branchen ein starkes Beschäftigungswachstum feststellbar.
- Die größten Flächennachfrager sind das verarbeitende Gewerbe und die Logistik. Grundsätzlich ist aber der bundesweite Trend, wonach sich der Gewerbeflächenbedarf zunehmend von der Beschäftigtenentwicklung abkoppelt, auch in Nürnberg zu beobachten.
- Aufsetzend auf der Einschätzung der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung bis 2025 prognostiziert das Gutachten einen Bedarf in Höhe von ca. 80 ha unbebauter Gewerbefläche, aufgeteilt auf die Standorttypen einfaches Gewerbegebiet, höherwertiges Gewerbegebiet, Kleingewerbestandort sowie Einzelhandelsstandort. Dieser Bedarf ist rechnerisch durch die im FNP gesicherten Potenziale abgedeckt. Allerdings ist ein erheblicher Anteil dieser Flächenpotenziale aufgrund schwerwiegender ökologischer Restriktionen nur teilweise oder gar nicht entwickelbar (z.B. Schmalau-Ost, nördlicher Teil und Moorenbrunnfeld). Zum Teil ist auch die Vermarktungsfähigkeit eingeschränkt durch eine schwierige bau- oder erschließungsrechtliche Situation oder durch mangelndes Verkaufsinteresse der Eigentümer.
- Nicht berücksichtigt ist in der o.g. Flächenbedarfsprognose die gesamte Nachfrage aus dem Bereich der großflächigen Logistik. Auf Grundlage einer Trendfortschreibung der bisherigen Entwicklung in diesem Sektor ermittelt das Gutachten einen zusätzlichen spezifischen Bedarf an Logistikflächen von ca. 78 ha. Dieser Bedarf wird angesichts knapper Flächen nur selten im Stadtgebiet zu bedienen sein.

Das daraus abzuleitende Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (Masterplan Gewerbeflächen) ist derzeit in Arbeit. Die Schlussfolgerungen in Bezug auf die das Knoblauchsland betreffenden Flächenpotenziale werden in Kapitel 5.2 beschrieben. Prinzipiell hat das Knoblauchsland durch die Lage im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen eine hohe Standortgunst für Gewerbe.

3.4 Infrastruktur

Öffentlicher Nahverkehr

Wichtigstes Projekt des öffentlichen Nahverkehrs mit Auswirkungen auf das Knoblauchsland ist die Stadt-Umland-Bahn (StUB), die in Verlängerung der neuen Straßenbahnlinie entlang der B 4 nach Erlangen und Herzogenaurach verlaufen soll. Die StUB dient dabei nicht der Erschließung des Knoblauchslands, sondern einer schnellen und leistungsfähigen ÖPNV-Verbindung zwischen Erlangen/ Herzogenaurach und Nürnberg. Der gemeinsam gegründete Zweckverband hat seine Arbeit aufgenommen.

Motorisierter Individualverkehr

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs ist der Ersatz für die verlängerte Bamberger Straße von hoher Bedeutung für das südliche Knoblauchsland. Der Weiterbau der Bamberger Straße westlich der B 4 nach Fürth ist zwar im FNP dargestellt; eine Einigung über eine Trassenführung liegt jedoch noch nicht vor. Stattdessen besteht im Zusammenhang mit geplanten Wohnungsbauvorhaben im Raum Schnepfenreuth/ Wetzendorf die Möglichkeit, eine alternative Verbindung von der östlichen Bamberger Straße zur Schleswiger Straße zu schaffen, die die bestehenden Wohn-

gebiete in Schnepfenreuth und entlang der östlichen Schleswiger Straße vom Durchgangsverkehr entlasten kann.

Radverkehr

Für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Herzogenaurach, Schwabach sowie die angrenzenden Landkreise wird derzeit unter Federführung der Stadt Nürnberg eine vom Bayerischen Innenministerium geförderte Machbarkeitsstudie für ein Radschnellverbindungsnetz erarbeitet, die auch bayernweit Vorbildcharakter haben soll. Dazu zählt auch eine Trasse von Erlangen nach Nürnberg.

Schulversorgung

Im Bereich der Schulversorgung besteht Bedarf an einer weiteren Schule im Bereich Thon/ Forchheimer Straße sowie an einem Neubau der bestehenden Schule am Thoner Espan. Die Flächen für beide Vorhaben sind planungsrechtlich gesichert und befinden sich in städtischem Eigentum.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Einrichtungen für Kinder (Krippen, KiTas, Horte) sind im Knoblauchsland durchweg Defizite festzustellen. Im Krippenbereich liegt die aktuelle Versorgungsquote bei knapp 34 %; angestrebt werden 48 %. Im Kindergartenbereich liegt die Versorgungsquote derzeit bei fast 98 %. Neben dem Hortbereich ist auch bei Kindergärten und Krippen das höchste Defizit in Großgründlach festzustellen. Bei den Kinderspielplätzen gibt es in mehreren Ortsteilen Defizite, oft deswegen, weil vorhandene Spielplätze für Kinder wohnungsfern liegen und nicht gefahrlos erreichbar sind.

Zur angestrebten wohnortnahen Vollversorgung (100 %) bei Kindergärten ist neben den Planungen für die Neubaugebiete Parlerstraße/ Wetzendorf und Forchheimer Straße ein weiterer Standort in Großgründlach erforderlich. Im Hortbereich ist ebenfalls in Großgründlach ein zweigruppiger Hort auf einem von der Schule gut erreichbaren Grundstück notwendig.

Sport und Freizeit

Die Freizeitinfrastruktur ist im Knoblauchsland gut ausgebaut. Der Sportentwicklungsplan 2009 verzeichnet für das Knoblauchsland ein geringes Defizit bei Sporthallen, Großspielfeldern und Schwimmflächen; akuter Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.

3.5 Freiraum

Grundlage der Freiraumplanung im Stadtgebiet ist der Masterplan Freiraum, das darin enthaltene gesamtstädtische Freiraumkonzept Nürnberg und der Aktionsplan „Kompaktes grünes Nürnberg 2020“. Der Masterplan Freiraum wurde im Stadtplanungsausschuss am 27.03.2014 sowie im Umweltausschuss am 12.03.2014 behandelt und als Grundlage der Grün- und Freiraumplanung der Stadt beschlossen. Gemäß dem Masterplan Freiraum ist Ziel ein integriertes und umsetzungsorientiertes Flächenmanagement, das die Aussagen der im Folgenden beschriebenen Fachgutachten unter Beachtung der Ziele unter 4. abgleicht und zusammenführt.

Im räumlichen Teil des Freiraumkonzepts wird für den strategischen Raum „Äußere Landschaften“ – zu dem auch das Knoblauchsland gehört – die Leitidee „Natur- und Kulturlandschaften sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“ formuliert. Vier Schlüsselmaßnahmen zeigen auf, wie diese Leitidee umgesetzt werden soll:

- Aufwertung der Agrarlandschaften, u.a. durch Verbesserung der Wegesysteme und punktuelle Anreicherung der Landschaft mit Gehölzpflanzungen, Freihaltung von landschaftlichen Zäsuren zwischen Siedlungskörpern und Freihaltung von Blickachsen;
- Entwicklung der Fließgewässer (im Knoblauchsland v.a. die Landgräben) als Landschaftskorridore (Schwerpunktraum Gründlachauen);
- Gestalterische Aufwertung der Dörfer und Ortsteile, sowohl innerhalb der Ortslagen als auch an den Ortsrändern zur freien Landschaft hin;
- Aufwertung der Wälder für die Naherholung, u.a. durch Schaffung von Orientierungspunkten und Aufenthaltsflächen, Qualifizierung des Wegenetzes, insbesondere der Waldeingänge.

Mit dem Aktionsplan 2020 und seinen Referenzprojekten soll kurz- und mittelfristig der Einstieg in die Umsetzung des Masterplans Freiraum erfolgen. Wichtigstes Projekt für das Knoblauchsland ist die „Auenlandschaft Gründlachtal“, wo unter der Leitidee „Natur- und Kulturlandschaft sichern, entwickeln und für die Naherholung qualifizieren“ ein neuer Typus von landwirtschaftlicher Kulturlandschaft als Synthese aus landwirtschaftlicher Nutzung, Ausgleichs- und Artenschutzflächen sowie naturnahe Naherholung entwickelt werden soll.

3.6. Biodiversität

Aufgrund der bayernweiten Bedeutung des Knoblauchslands für bodenbrütende Vogelarten (z.B. Kiebitz, Rebhuhn) ist die Sicherung des Erhaltungszustandes ein wesentliches Umweltziel. Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit ein gesamtstädtisches Artenschutzkonzept entwickelt. Zum einen spielen produktionsintegrierte Maßnahmen für den Freilandanbau eine wesentliche Rolle und zum anderen kommt dem Bereich der Gründlach und ihrer Nebengewässer als großer zusammenhängender Ausgleichsraum eine besondere Bedeutung zu.

3.7. Klimaschutz und Klimaanpassung

Das Knoblauchsland ist praktisch flächendeckend als Kaltluftentstehungsgebiet zu betrachten (siehe Plan auf der Seite gegenüber). Sofern die Gewächshausentwicklung im Bereich Wetzendorf und Schnepfenreuth eine ähnliche bauliche Konzentration erfahren sollte wie in Almoshof und Lohe, ist die Kaltluftzufuhr aus dem Knoblauchsland in das westliche Rednitztal und die Kernstadt gefährdet. In welchem Umfang modernde Gewächshäuser aufgrund ihrer baulichen Abmessungen und ihrer veränderten Strahlungs- und Wärmebilanz im Vergleich zu Kaltgewächshäusern Einfluss auf Kaltluftströme und das Stadtklima nehmen, bedarf weitergehender Untersuchungen.

3.8. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Für zahlreiche Gewässer im Knoblauchslands liegen Gewässerentwicklungspläne vor. Ziel ist die Wiederherstellung eines natürlichen Zustands des Gewässerlaufs, was u. a. Uferrandstreifen in geeigneter Breite erfordert. In Umsetzung befindet sich derzeit der Gewässerentwicklungsplan Nonnenbach/Ziehgraben, 2018 folgt voraussichtlich der Bereich Ochsengraben und Lachgraben.

Rechtlich gesicherte Überschwemmungsgebiete bestehen für die Gründlach und ihre Nebengewässer sowie den Bucher Landgraben. Im Bereich des Wetzendorfer Park soll zunächst der Überschwemmungsbereich für die geplante Bebauung durch eine hydraulische Berechnung ermittelt und gesichert werden. Wegen weiterer Planungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen wird die Ermittlung und rechtliche Sicherung des gesamten Wetzendorfer Landgrabens als Überschwemmungsgebiet angestrebt.

Stadtklima

Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Stadt Nürnberg
Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte mit Ergänzung Gewächshäuser Stand: 04/2017 (Quelle: Stadtplanungsamt)

Ausgleichsräume

Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen

Mittlerer Kaltluftvolumenstrom/Rasterzelle [m³/s]

- Gering < 600
- Mäßig 600 - 1200
- Hoch 1200 - 1800
- Sehr hoch > 1800

Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung

Wirkungsräume
Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen

- Ungünstig
- Weniger günstig
- Günstig
- Sehr günstig

Bevölkerungsdaten

- Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte
- Bioklimatisch ungünstige Siedlungsflächen mit hoher Einwohnerdichte und einem hohen Anteil sehr junger und/oder alter Menschen

Luftaustausch

- Kaltluftleitbahn

Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in den Grün- und Freiräumen

Volumenstrom

- Mäßig
- Hoch
- Sehr hoch

- STADTGRENZE
- Höhenlinien 10 m -Abstand
- Strassen- und Gleisflächen
- Gewässer
- Gewächshäuser und Foliengewächshäuser
- Gewächshäuser und Foliengewächshäuser Stand: 04/2017 (Quelle: Stadtplanungsamt)

Stadt Nürnberg
Umweltamt

Umweltplanung

Klimafunktionskarte (Ausschnitt) mit Gewächshäusern

Datum: 18.04.2017

Sachbearbeitung: A.Weidig

GIS-Bearbeitung: K. Priester

Bezug: Stadtklimagutachten Karte 06 Mai 2014 (GEO-NET Umweltconsulting GmbH/ UwA)

Bearbeitungsmaßstab =1:20000

Darstellungsmaßstab = 1:12000

3.9 Bewässerungsflächen

Der Wasser- und Bodenverband Wetzendorf sowie der Wasserverband Knoblauchsland sichern mir ihrer umfangreichen Bewässerungsinfrastruktur die ganzjährige Wasserversorgung der Gartenbaubetriebe und Gemüsebauern und damit die intensive landwirtschaftliche Nutzung im Knoblauchlsland. Um den Bestand der Wasserverbände, aber auch von landwirtschaftlichen Betrieben zu sichern, sind Einschnitte bzw. Flächenverluste in die Verbandsgebiete zu vermeiden bzw. zu minimieren. Der folgende Plan zeigt die von den Wasserverbänden bewässerten Flächen.

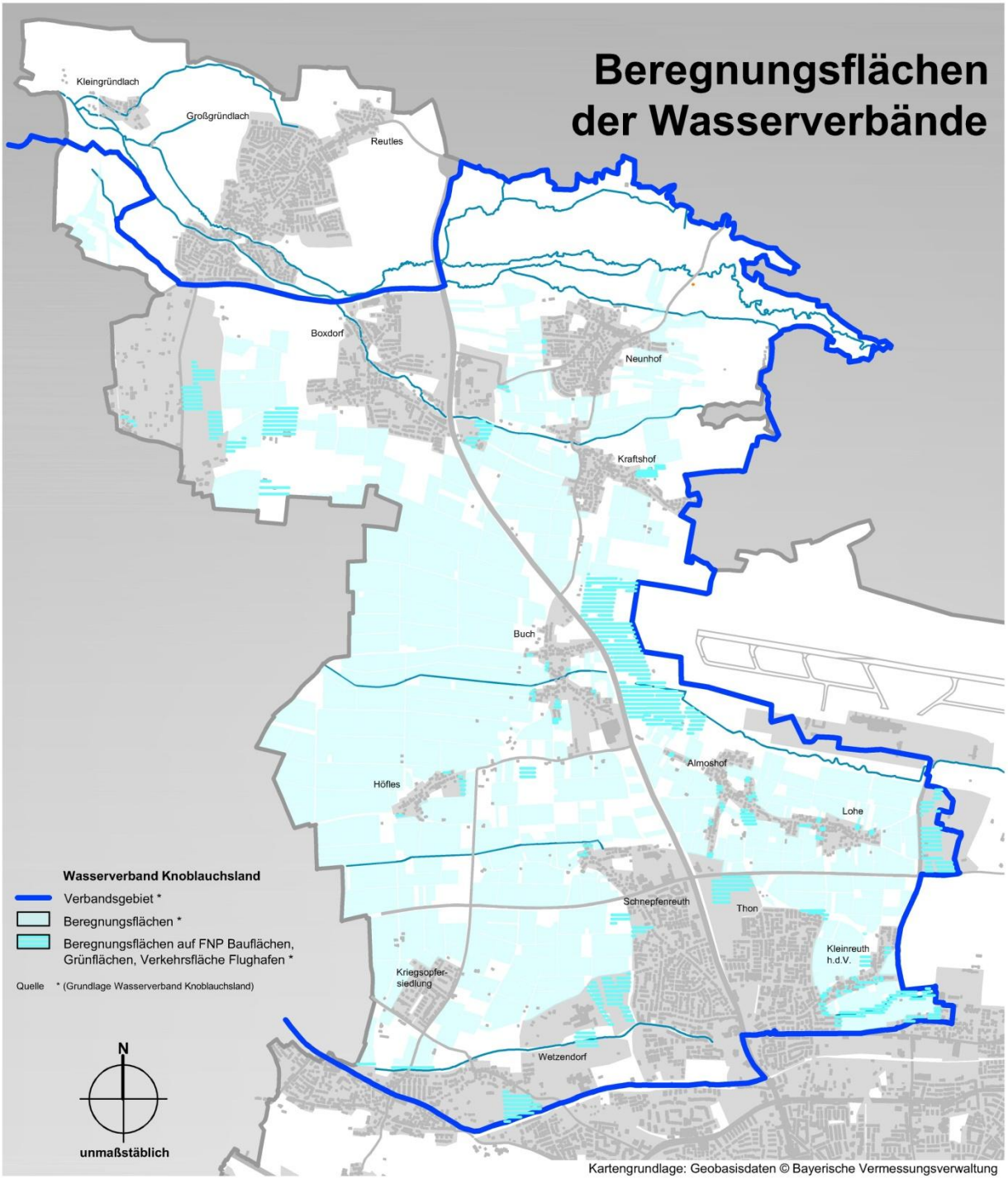

4. Ziele der künftigen Entwicklung

Oberziele

- Das Knoblauchsland ist als stadtnahes landwirtschaftliches Anbaugebiet zur regionalen Erzeugung von Lebensmitteln mit überlagernder Funktion als stadtnahes Naherholungsgebiet, historisch gewachsene Kulturlandschaft und Potenzialraum für Ausgleichsmaßnahmen langfristig zu erhalten und zu sichern. Dabei stehen die verschiedenen Formen einer modernen Landwirtschaft (Unterglasanbau, Freilandanbau, Öko-Landbau) gleichberechtigt nebeneinander.
- Das Knoblauchsland zeigt eine deutliche räumliche Differenzierung zwischen Schwerpunktgebieten des Unterglasanbaus und Schwerpunktgebieten des Freilandanbaus. Diese Differenzierung soll erhalten bleiben; Zuwächse im Unterglasanbau sollen ausschließlich in den entsprechenden Schwerpunktgebieten stattfinden.
- Im Hinblick auf die im Rahmen der Betriebsbefragung formulierten Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe haben Flächenansprüche der Landwirtschaft im Knoblauchsland hohe Priorität. Ausgenommen hiervon sind lediglich Vorhaben von herausragender stadtübergreifender und regionaler Bedeutung (z.B. StUB). Flächenabtretungen für städtische Vorhaben sollen nur im Einvernehmen mit landwirtschaftlichen Belangen und den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden. Dies gilt auch für Maßnahmen des Öko-Ausgleichs und des Artenschutzes im Zusammenhang mit städtischen Planungsvorhaben.
- Die Stadt Nürnberg verfolgt lt. Stadtratsbeschluss vom 22.10.2014 das Ziel, den Anteil des Ökolandbaus im Stadtgebiet Nürnberg bis 2020 auf 20% zu erhöhen und leistet damit einen Beitrag zur Zielsetzung von „Bayern bioregio 2020“, dem Programm der bayerischen Staatsregierung.

Teilziele

- Ausweisung von Siedlungsflächen nur an integrierten Standorten und wenn mit landwirtschaftlichen Belangen vereinbar
- Erhalt der Abgrenzung und baulichen Identität der Dörfer und Ortsteile
- Verkehrsberuhigung Schnepfenreuth, Lösung Problem Bamberger Straße
- Auenlandschaft Gründlachtal: Realisierung unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Entwicklung der ost-westgerichteten Fließgewässer als multifunktionale Landschaftskorridore (mit Uferrandstreifen in geeigneter Breite z.B. für Gewässerschutz, ökologischen Ausgleich und Artenschutz)
- Erhalt kulturhistorisch besonders wertgebender Freiräume zwischen Kraftshof und Neunhof sowie zwischen Kleingründlach und Großgründlach
- Ausbau soziale Infrastruktur, Behebung von Defiziten der Kinder- und Jugendhilfe
- Qualifizierung der Landschaftswege (übergeordnete Freiraumverbindungen)
- Kein weiterer Ausbau der Freizeitinfrastruktur

5. Maßnahmen, Konzepte

5.1 Landwirtschaft

Als Ergebnis der Betriebsbefragung sowie des Konzepts „Auenlandschaft Gründlachtal“ ergibt sich eine Dreiteilung der landwirtschaftlichen Flächen des Knoblauchslands: im Bereich der

Gründlachauen in eine naturnahe und extensive Landwirtschaft im Auenbereich, sowie in Schwerpunktgebiete des Unterglasanbaus und des Freilandanbaus.

Gründlachtal: naturnahe und extensive Landwirtschaft im Auenbereich

Das geplante integrative Entwicklungskonzept „Auenlandschaft Gründlachtal" beinhaltet die Entwicklung einer multifunktionalen und wahrnehmbaren Auenlandschaft in einer wassergeprägten Natur und Kulturlandschaft mit Schwerpunkt Biotopentwicklung, Artenschutz, Hochwasserschutz sowie Landschafts- und Wassererlebnis. Zugleich hat die Betriebsbefragung gezeigt, dass die Landwirtschaft in Neunhof entwicklungsbereit, in Großgründlach stabil ist. Es ist somit auch langfristig von einer landwirtschaftlichen Nutzung der fraglichen Bereiche auszugehen. Die Leitlinien fassen beide Flächenansprüche zusammen, die sich aufgrund der spezifischen naturräumlichen Situation deutlich vom übrigen Freilandanbau im Knoblauchsland unterscheiden werden.

Gebiete, die von landwirtschaftlicher Bebauung frei zu halten sind

Innerhalb der Schwerpunktgebiete des Freilandanbaus weisen die Leitlinien mehrere Teilbereiche als „von landwirtschaftlicher Bebauung frei zu halten" aus. In diesen Bereichen ist aus städtebaulichen Gründen keine landwirtschaftliche Bebauung vorgesehen, also weder Gewächshäuser noch sonstige landwirtschaftliche Bauten wie Maschinenhallen, Scheunen u.a. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Bereich zwischen Neunhof und Kraftshof (Freihaltung der Blickbeziehung zwischen Wehrkirche, Schloss Neunhof und Irrhain, inzwischen durch Bebauungsplan Nr. 4628 gesichert);
- Bereich westlich Großgründlach (Freihaltung der Blickbeziehung auf das Schloss sowie die Allee);
- Bereich entlang der Erlanger Straße zwischen Buch und Boxdorf (Beibehaltung der Trennung und Eigenständigkeit der Ortsteile im Hinblick auf die künftig deutlich verbesserte Erschließung durch die StUB und einen Radschnellweg).
- Gründlachaue
- Landschaftskorridore entlang der Fließgewässer / Landgräben

Standorte mit hohem Bodenbrüter-Vorkommen sollten ebenfalls nach Möglichkeit von landwirtschaftlicher Bebauung frei gehalten werden. Ihre genaue Lage kann erst nach Vorlage der Bodenbrüterkartierung bestimmt werden.

Intensität des Gewächshausbaus

Die Befragung der Betriebe im Rahmen des Agrargutachtens hat durchgängig einen Bedarf an zusätzlicher Anbaufläche im Umfang von ca. 450 ha ergeben. Es ist dabei ausdrücklich zu betonen, dass diese Zahl die nicht weiter hinterfragte Summe der Flächenwünsche der einzelnen Betriebsleiter darstellt. Besonders zu erwähnen sind die Wünsche nach zusätzlichen Gewächshausflächen in einem Umfang von ca. 73 ha. Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse das Bild einer gesunden, entwicklungsfähigen und -bereiten Landwirtschaft, auch bei den weitgehend oder ausschließlich im Freiland wirtschaftenden Betrieben.

Dem entsprechend weisen die Leitlinien eine abgestufte Intensität des Gewächshausbaus aus. Ausgangspunkt ist die „Gewächshausdichte" in Almoshof und Lohe, den am stärksten durch Gewächshäuser geprägten Ortsteilen. Der Anteil der Gewächshausflächen an den gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen (nach FNP) beträgt hier derzeit ca. 19 %. Ausgehend von diesem Wert, werden für die einzelnen Teilbereiche des Knoblauchslands folgende Maximalwerte der „Gewächshausdichte" definiert:

- Für Almoshof, Lohe, Wetzendorf und Schnepfenreuth sowie Kraftshof 25 %; die nördliche Grenze dieses Bereichs bildet der Schnepfenreuther Landgraben;
- Für den Bereich um Höfles und Buch, zwischen Schnepfenreuther und Bucher Landgraben, sowie um Boxdorf 15 %;
- Für Großgründlach, westlich Kraftshof und westlich Buch 5 %. Im letzteren Bereich, in direkter Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens, unterliegt der Bau von Gewächshäusern aus Gründen der Flugsicherheit (Blendung für an- und abfliegende Flugzeuge durch Reflektionen) Restriktionen.

Die Steuerung des Gewächshausbaus erfordert neben der Festsetzung eines Dichtewertes zusätzliche Maßnahmen. Sofern aus städtebaulichen, klimatischen oder anderen Gründen heraus ein Gewächshausstandort nicht empfehlenswert ist, sind über einen etablierten Dialogprozess und ein zu entwickelndes Flächenmanagement Standortalternativen vorzuhalten.

Bauschutzbereich des Flughafens

Bestandteil der Leitlinien ist der Bauschutzbereich des Flughafens Nürnberg nach § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG), der auch im wirksamen Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahme enthalten ist. Innerhalb dieses Bereichs können Bauvorhaben, also auch Gewächshäuser und sonstige landwirtschaftliche Bauten, nur mit Zustimmung der für die Sicherheit des Flugverkehrs zuständigen Behörden (Luftamt Nordbayern (LAN) sowie Deutsche Flugsicherung - DFS), errichtet werden.

Gewächshausstandort Neunhof

Einen Sonderstatus nimmt der Ortsteil Neunhof ein. In Neunhof sind derzeit keine Gewächshäuser vorhanden; die Neunhöfer Landwirte haben aber im Rahmen der Betriebsbefragung einen Bedarf an Gewächshausflächen im Umfang von ca. 4,7 ha formuliert. Durch die spezifische naturräumliche Situation im Bereich der Gründlach ist die Bewirtschaftung der Flächen nördlich von Neunhof nur eingeschränkt möglich; zur Kompensation planen die Neunhöfer Landwirte die Intensivierung durch den Anbau unter Glas. Geplant war der Bau von Gewächshäusern im Bereich zwischen Kraftshof und Neunhof; dies ist aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4628 nicht mehr möglich. Zum Ausgleich weisen die Leitlinien eine Vorrangfläche für Gewächshäuser an der Erlanger Straße, nördlich Fa. Staedtler, aus. Die geplante Stadt-Umland-Bahn (StUB) soll hier auf der Westseite der Erlanger Straße verlaufen . Zur Realisierung dieses neuen Gewächshausstandorts sind bodenordnerische Maßnahmen erforderlich. Der Bereich zwischen Fa. Staedtler und der Ortslage Neunhof soll von Gewächshäusern frei bleiben.

5.2 Siedlungsflächen

Die Prioritätensetzung zugunsten der Landwirtschaft verbietet es, im Knoblauchsland zusätzlich zu den im FNP gesicherten Flächenpotenzialen (Wohnen: Großgründlach Volkacher Straße, Boxdorf-Ost, Wetzendorf Parlerstraße/ Schleswiger Straße; Gewerbe: Neunhof-West, Schmalau-Ost, Boxdorf-Ost) großflächig weitere Flächen für nichtlandwirtschaftliche bauliche oder sonstige Nutzungen auszuweisen. Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe beschränkt sich deshalb auf städtebaulich sinnvolle Arrondierungen bestehender Ortslagen, z.T. im Zusammenhang mit verkehrlichen Planungen zur Lösung bestehender Verkehrsprobleme.

Südlich Kriegsopfersiedlung

Die Flächen südlich der Kriegsopfersiedlung bis zum Wetzendorfer Landgraben werden als neue Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Flächen sind größtenteils mit inzwischen ungenutzten Gewächshäusern bebaut; nur ein geringer Teil wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt hat inzwischen die ungenutzten Flächen erworben. Im weiteren Planungsprozess ist die künftige Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets entlang des Wetzendorfer Landgrabens zu berücksichtigen.

Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße

Am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, südlich der Sportanlagen des SV Johannis, bilden sich gut erschließbare neue Flächen, die zur Siedlungsabrundung genutzt werden sollen und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen. Die westliche Grenze des Baugebiets bildet eine neue, anbaufreie Verbindungsstraße zwischen der Schleswiger Straße und der Bamberger Straße, die für das neue Baugebiet keine Erschließungsfunktion übernimmt. Diese Verbindungsstraße ermöglicht den Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße sowie zugleich die Verkehrsberuhigung der Schleswiger Straße in der Ortslage von Thon (s.u.).

Mit dieser Siedlungsflächenentwicklung sind allerdings – neben den genannten Vorteilen – ein hohes Konfliktpotential bzgl. Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Betriebsflächen, Bewässerungsflächen und Artenschutz (Vorkommen von Haubenlerche und Braunkehlchen) verbunden. Im weiteren Planungsprozess ist dies zu berücksichtigen.

Kleinreuth/ Kilianstraße

Im derzeit landwirtschaftlich genutzten Bereich zwischen der Kilianstraße und Kleinreuth h.d.V. sollen langfristig Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen an der Kilianstraße, am nördlichen Ortsrand von Großreuth sowie am südlichen Ortsrand von Kleinreuth entwickelt werden. Der größte Teil dieser am Wetzendorfer Landgraben liegenden Flächen ist aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht bebaubar und soll langfristig, nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, zu einem Park entwickelt werden.

Buch-Süd

Die derzeit ungeordneten Flächen südlich von Buch bis zur Straße Am Wegfeld liegen im Einzugsbereich der bereits bestehenden Endhaltestelle der Straßenbahn und weisen grundsätzlich eine hohe Standortgunst für eine Siedlungsentwicklung auf. Die Flächen bis zum Wehrenreuthweg sowie südlich der Straße, die derzeit im FNP noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind, sowie eine Fläche westlich der Metro, die ursprünglich für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb vorgesehen war, werden als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Der derzeit ungeordnete südöstliche Ortsrand von Buch kann damit zugleich städtebaulich abschließend ausgestaltet werden. Die Flächen westlich des Wehrenreuthwegs dagegen sind derzeit landwirtschaftlich geprägt und sollen auch künftig so genutzt werden. Die im FNP für eine gewerbliche Nutzung vorgesehenen Flächen sollen nicht umgewidmet werden.

Kraftshof-Süd

Zur städtebaulichen Ordnung des südlichen Ortseingangs von Kraftshof wird die gemischte Baufläche an der Kraftshofer Hauptstraße erweitert. Die entlang der Kraftshofer Hauptstraße bis zur Erlanger Straße entstandene Splittersiedlung wird nicht in die Baufläche einbezogen; ein Zusammenwachsen der Ortsteile Kraftshof und Buch soll dauerhaft verhindert werden.

Schnepfenreuth und Neunhof, Arrondierungen

Zur Arrondierung des nördlichen und östlichen Ortsrandes von Neunhof ist eine Änderung des FNP erforderlich. Bei der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche im Stadtteil Schnepfenreuth ist eine gemischte bauliche Nachnutzung sinnvoll, da es sich um eine bisher unbebaute „Insel“ handelt, welche von einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil umgeben ist.

Großgründlach, Volkacher Straße

Der Umfang der neuen Baufläche südlich der Volkacher Straße in Großgründlach bleibt auf die (nicht parzellenscharfe) Darstellung im FNP beschränkt. Damit kann der südliche Ortsrand von Großgründlach abschließend ausgestaltet werden. In Verbindung mit einer aufgelockerten ortsangepassten Einfamilienhausbebauung kann auf den Durchbau der Volkacher Straße zur Würzburger Straße verzichtet werden. Die unmittelbar südlich angrenzende Aue des Mühlbachs wird als Auenbereich ausgewiesen.

Schmalau-Ost

Im Gewerbegebiet Schmalau-Ost werden im südlichen Bereich ca. 9 ha (netto) für die gewerbliche Entwicklung zur Verfügung gestellt. Der nördliche Bereich der im FNP dargestellten Gewerbefläche dient als ökologische Ausgleichs- und Kompensationsfläche u.a. für die gewerbliche Entwicklung des südlichen Teils. Eine gewerblich-bauliche Entwicklung des nördlichen Teils ist auf absehbare Zeit unrealistisch.

5.3 Albrecht-Dürer-Airport/ Flughafen

Für das Areal des Albrecht-Dürer-Airports wurden die Inhalte und Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) übernommen. Planungen im Flughafenbereich sind nicht Gegenstand der vorliegenden Leitlinien.

5.4 Verkehrsplanungen

Spange Schleswiger/ Bamberger Straße

Im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbaufläche Schnepfenreuth-West wird eine Verbindungsspange zwischen der Schleswiger Straße und der Bamberger Straße geplant. Damit entsteht eine leistungsfähige Verbindung zwischen der Ortslage Wetzendorf und der Erlanger Straße, mit Fortsetzung über die Marienbergstraße in Richtung Flughafen. Die Straße dient nicht der Erschließung des neuen Wohngebiets; sie wird von diesem durch einen Lärmschutzwall abgetrennt und definiert abschließend den westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth. Die Straße nimmt den Verkehr auf, der derzeit noch durch die Schleswiger Straße sowie durch die Ortslage von Schnepfenreuth verläuft. Die Wohngebiete in Schnepfenreuth und Thon werden vom Durchgangsverkehr

entlastet; der noch im FNP enthaltene Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth kann auf Dauer entfallen.

Stadt-Umland-Bahn

Die Ende 2016 in Betrieb gegangene Straßenbahnlinie von Thon bis Am Wegfeld markiert den ersten Abschnitt der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach. Die Stadt-Umland-Bahn ist eine leistungsfähige und schnelle ÖPNV-Verbindung zwischen Erlangen und Nürnberg. Die Planungen für die Fortführung der Trasse in Richtung Erlangen laufen. Nach dem aktuellen Planungsstand wird die Trasse bis zum nördlichen Ortsrand von Buch östlich der Erlanger Straße verlaufen. Zwischen Buch und Boxdorf ist der genaue Verlauf noch offen; ab Boxdorf soll die Trasse auf der Westseite der Erlanger Straße verlaufen.

Radschnellweg

Für die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Herzogenaurach, Schwabach sowie die angrenzenden Landkreise wird derzeit unter Federführung der Stadt Nürnberg eine vom Bayerischen Innenministerium geförderte Machbarkeitsstudie für ein Radschnellverbindungsnetz erarbeitet, die auch bayernweit Vorbildcharakter haben soll. Aus den 20 Trassenkorridoren, die zur Diskussion standen, wurden im Mai 2016 sieben Trassen ausgewählt, die im Zuge der Machbarkeitsstudie mittels einer Potenzialanalyse vertieft untersucht und von denen anschließend auch möglichst viele umgesetzt werden sollen. Eine davon verläuft von Erlangen entlang der B 4 in Richtung Nürnberger Innenstadt. Welche Trassen wann realisiert werden können, hängt von den weiteren Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, der Umsetzbarkeit und der Finanzierung ab. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass für die Realisierung eines Radschnellwegs entlang der Erlanger Straße Flächen benötigt werden; der bestehende Radweg weist nicht die nach Richtlinie erforderliche Breite für eine Radschnellverbindung auf.

5.5 Soziale Infrastruktur, Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Bestandserhebung und Analyse (siehe Bericht „Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen“, Seiten 34-35) wurden in verschiedenen Ortsteilen Defizite bei der Versorgung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe festgestellt. Bis auf eine Ausnahme (Spielplatz in Buch) liegt zu keiner der geplanten und erforderlichen Einrichtungen bereits ein konkreter Standortvorschlag vor. Die Leitlinien weisen deshalb in den einzelnen betroffenen Ortsteilen durch Symbole ohne konkreten Flächenbezug auf die Defizite hin; dies ist auch als Auftrag an die Verwaltung zu verstehen, im weiteren Vollzug der Planung die erforderlichen Standorte zu sichern sowie für die Realisierung der Einrichtungen selbst Sorge zu tragen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen, die erforderlich bzw. wünschenswert sind:

- Wetzendorf/ Parlerstr.: Kindergarten wünschenswert
- Kriegsopfersiedlung: Spielplatz wünschenswert
- Schnepfenreuth: Spielplatz erforderlich
- Almoshof: Spielplatz wünschenswert
- Lohe: Spielplatz wünschenswert
- Buch: Spielplatz erforderlich (Grundstück ehem. Feuerwehrgerätehaus)
- Neunhof: Spielplatz wünschenswert
- Reutles: Spielplatz erforderlich
- Großgründlach: Hort und Krippe wünschenswert

5.6 Freiraum, Landschaftsplanung

Grundlage für landschafts- und freiraumplanerische Maßnahmen und Zielaussagen ist zum einen der in den FNP integrierte Landschaftsplan, zum anderen der Masterplan Freiraum. In Abwägung mit den Belangen der Landwirtschaft wurde dabei im Rahmen der FNP-Aufstellung 2006 darauf verzichtet, im südlichen Knoblauchsland Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung darzustellen.

Auenlandschaft Gründlachtal

Ein priorisiertes Projekt im strategischen Handlungsraum „Äußere Landschaften" im Rahmen des Masterplans Freiraum ist das Konzept „Auenlandschaft Gründlachtal" für den Landschaftsraum entlang der Gründlachauen mit begleitenden Gräben und Zuflüssen (u. a. Lachgraben, Ochsengraben, Nonnengraben und Kothbrunngraben). Dieses integrative Konzept beinhaltet die Entwicklung einer multifunktionalen und erlebbaren Auenlandschaft Gründlachtal mit Schwerpunkt Biotopentwicklung, Hochwasserschutz, Artenschutz sowie Landschafts- und Wassererlebnis) unter Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Auenbereichen.

Maßnahmen der Landschaftsplanung

Aus dem Masterplan Freiraum abgeleitet, werden folgende weitere landschaftsplanerische Maßnahmen formuliert:

- Aufwertung der Agrarlandschaften, u.a. durch Verbesserung der Wegesysteme, punktuelle Anreicherung der Landschaft mit Gehölzpflanzungen, Freihaltung von landschaftlichen Zäsuren zwischen Siedlungskörpern und Freihaltung von Blickachsen
- Entwicklung der Fließgewässer (im Knoblauchsland v.a. die Landgräben) als multifunktionale Landschaftskorridore (Schwerpunktraum Gründlachauen);
- Gestalterische Aufwertung der Mitten und Ränder der Dörfer und Ortsteile, dazu gehören die Gestaltung von Ortsmitten, Pflanzung von Straßenbäumen, Anlage und Qualifizierung von Wegen aus Dörfern in die Landschaft sowie Qualifizierung der Übergänge von Ortschaften in die freie Landschaft durch gestaffelte Randgestaltung;
- Aufwertung der Wälder für die Naherholung, u.a. durch Schaffung von Orientierungspunkten und Aufenthaltsflächen, Qualifizierung des Wegenetzes, insbesondere der Waldeingänge
- Erarbeitung eines Artenschutzkonzepts
- Punktuelle Flurbegrünungsmaßnahmen auf Kuppen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit der Landwirtschaft.

6. Umsetzung, weiteres Vorgehen

Gesamtentwicklung des Nürnberger Nordens

Mit dem agrarstrukturellen Gutachten und den Leitlinien der räumlichen Entwicklung werden die flächenbezogenen Perspektiven für die Landwirtschaft im Knoblauchsland, für naturräumliche Entwicklungen sowie für Siedlungspotenziale festgelegt. Zusammen mit dem Masterplan Flughafen gibt es damit eine Flächenstrategie für die Entwicklung des Nürnberger Nordens in den kommenden Jahren. Sie setzt Prioritäten für die Landwirtschaft und den Naturraum. Das ist insbesondere für die Zukunft der Landwirtschaft im Knoblauchsland von besonderer Bedeutung. Eine weitergehende Betrachtung und Darlegung der Stärken und künftigen Potenziale, aber auch Schwächen und evtl. Risiken können allerdings in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Die Gesamtentwicklung des Nürnberger Nordens wird über die Flächenfrage hinaus durch weitere Faktoren bestimmt sein. Beispiele hierfür sind:

- Die Kulturlandschaft Knoblauchsland hat deutschland- wenn nicht europaweit ein Alleinstellungsmerkmal für stadtnahe Produktion von Lebensmitteln; ganz Nürnberg identifiziert sich mit dieser Kulturlandschaft. Mit dem Schloss Almoshof gibt es auch einen räumlichen Kristallisations- und Anlaufpunkt für kulturelle Projekte im Nürnberger Norden. Damit könnte das Knoblauchsland beispielsweise auch einen interessanten Beitrag zu Nürnbergs Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2025 leisten.
- Der Nürnberger Norden hat traditionell enge Bezüge zu den benachbarten Erlanger und Fürther Stadtteilen. Entwicklungen wie der „Siemens-Campus“ in Erlangen oder in den Fürther Stadtteilen Poppenreuth und Steinach wirken in das Nürnberger Stadtgebiet und umgekehrt. Mit einer stadtübergreifenden Betrachtung von Entwicklungsprozessen sollte deshalb an die nun vorgelegten Leitlinien angeknüpft werden.
- Ähnliches gilt für das Zusammenspiel zwischen dem Albrecht-Dürer-Airport und den umliegenden Stadtteilen im Knoblauchsland. Zwar ist die räumliche Weiterentwicklung des Flughafens auf dessen Flächen begrenzt und im Masterplan festgelegt. Die Wechselwirkungen zwischen Flughafen und den umgebenden Stadtteilen sind aber schon heute vielfältig – beispielsweise über die naturnahen Ausgleichsflächen oder die ÖPNV-Verknüpfungen. Hier steckt durchaus noch Potenzial für weitere Entwicklungen.
- Ebenso wird die Stadt-Umland-Bahn weitere Impulse in den Nürnberger Norden bringen, wenngleich die StUB nicht die ÖPNV-Erschließung des Knoblauchslands zum Ziel hat, sondern die schnelle Verbindung von Nürnberg nach Erlangen und Herzogenaurach und umgekehrt.

Beabsichtigt ist deshalb, an das agrarstrukturelle Gutachtens und die räumlichen Leitlinien anzuknüpfen und gemeinsam mit den Akteuren im Nürnberger Norden auf dieser Basis inhaltliche Entwicklungsperspektiven für die Stadtteile im Knoblauchsland zu vertiefen und – wenn sich dafür genügend Ansatzpunkte ergeben – diese zu einem integrierten Entwicklungskonzept zu verknüpfen.

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit den Abstimmungsprozess zwischen den Fachressorts und ihren Planungen für den gesamten Planungsraum Knoblauchsland weiter fortzusetzen, zu konkretisieren und zu kommunizieren. Darüber hinaus sind die Wechselwirkungen mit angrenzenden Planungsräumen zu betrachten.

Die in Kapitel 4 dargestellten Ziele beschränken sich bislang nur auf die Bereiche Landwirtschaft sowie Natur und Landschaft. Wechselwirkungen und eine Abwägung der Zielstellungen mit anderen Ressorts sind nicht untersucht. Die Ableitung der notwendigen Maßnahmen zur Zielerreichung, mit Diskussion der Prioritäten und angestrebten Effekte sowie Realisierung ist kompakt im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes zu realisieren.

FNP-Änderungsverfahren

Für die Entwicklung der unter 5.2 beschriebenen Flächen ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Die Beschlüsse bzw. Gutachten zur Einleitung der Änderungsverfahren werden in gleicher Sitzung begehrt. Zu beachten ist, dass der Geltungsbereich der Änderungsverfahren nicht in allen Fällen identisch ist mit der Abgrenzung der neuen Bauflächen in den Leitlinien. In den Leitlinien sind ausschließlich Bauflächen ausgewiesen; im FNP-Verfahren sind auch umgebende Flächen zur Darstellung funktionaler Verknüpfungen einbezogen.

Ökologische Landwirtschaft, Öko-Modellregion

Neben der räumlichen Entwicklung ist es wichtig, ein wirtschaftliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Folgende Themen sind dabei wichtig:

- Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut Brunner äußerte im Zuwendungs-Schreiben vom 01.12.2014 den Wunsch, die Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten des ökologischen Landbaus im Knoblauchsland zu erkunden und damit einen Beitrag zur Öko-Modellregion bzw. BioMetropole Nürnberg zu leisten. Insofern wurde der Ökolandbau, insbesondere die Umstellungsbereitschaft dafür, in die Befragung aufgenommen und in einem Workshop mit interessierten Landwirten vertieft. Die Stadt wird die Zusammenarbeit mit den Landwirten fortsetzen und intensivieren. Im Vordergrund stehen dabei Umstellungsberatung und gemeinsame Erschließung von Vermarktungswegen für Bio-Produkte. Mit den „Bio-Machern“, dem Zusammenschluss der Ökolandwirte im Knoblauchsland, sind bereits gemeinsame Aktivitäten (z.B. gemeinsamer Auftritt auf der BioFach) umgesetzt worden.
- Die Stadt wird zudem ein Konzept erarbeiten, wie die Naturschutzleistungen des ökologischen Landbaus im Rahmen des Vollzugs der Kompensationsverordnung und der Eingriffsregelung (gem. § 1a BauGB) gezielt berücksichtigt und gefördert werden können.
- Die Befragung ergab großes Interesse auf Seiten der Landwirte, neue Vermarktungsstrukturen aufzubauen und insbesondere die Direktvermarktung zu stärken. Ansatzpunkte dafür bieten, Ausbau bzw. Attraktivitätssteigerung der Nürnberger Wochenmärkte und „original regional“, die Regionalvermarktungsinitiative der Metropolregion Nürnberg.
- Da der zu erwartende weitere Ausbau bei Gewächshäusern zusätzlichen Energiebedarf bedeutet und die Landwirte deutliches Interesse an Fern-/ Nahwärme, BHKWs und Hackschnitzelheizungen geäußert haben, ist es sinnvoll mit den Landwirten gemeinsame Lösungen zur Energieversorgung zu entwickeln.

Nürnberg, 20.04.2017
Stadtplanungsamt

Gez.

i.V. Faßbender